



Grosser Rat des Kantons Aargau  
Landrat des Kantons Basel-Landschaft  
Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt  
Kantonsrat des Kantons Solothurn

**Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule  
Nordwestschweiz (IPK FHNW)**

**An den Grossen Rat**

**14.0718.02**

Basel, 13. August 2014

**Bericht der Interparlamentarischen Kommission der  
Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) zum Bericht über  
die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2013**

## 1. Zusammensetzung der Kommission (Stand Juni 2014)

### **Aargau**

Walter Deppeler  
Manfred Dubach (Präsident)  
Eva Eliassen Vecko  
Bruno Gretener  
Hans-Ruedi Hottiger

### **Basel-Landschaft**

Marie-Theres Beeler  
Michael Herrmann  
Marc Joset (Präsident)  
Oskar Kämpfer  
Sabrina Corvini-Mohn

### **Basel-Stadt**

Martina Bernasconi (Vizepräsidentin)  
Erich Bucher  
Oswald Inglin  
Georg Mattmüller  
Heidi Mück

### **Solothurn**

Hubert Bläsi  
Peter Brotschi  
Karen Grossmann  
Rolf Sommer  
Urs von Lerber

## 2. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führen die Trägerkantone die FHNW über einen Leistungsauftrag.

Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss.

Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen. Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem vierkantonalen Reportingkonzept in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags.

Zur Kenntnisnahme liegt vor:

- Geschäftsbericht der FHNW 2013 (inklusive Jahresrechnung und Revisionsbericht)

Zur Information liegen ferner vor:

- Forschungseinblicke 2013
- Monitoring-Tabellen mit Kennzahlen

### 3. Berichterstattung für das Jahr 2013: Fakten und Zahlen in Kürze

- Die Berichterstattung erfolgt für das 2. Jahr der Leistungsauftragsperiode 2012 bis 2014.
- 10'003 Studierende werden in 29 Bachelor- beziehungsweise Diplomstudiengängen und 19 Masterstudiengängen ausgebildet. Die Zahl der Studierenden (Köpfe) ist von 9'436 im Jahr 2012 um 567 beziehungsweise um 6 % gestiegen. Die Durchschnittskosten der FHNW konnten von CHF 29'996 pro Vollzeitäquivalent im Jahr 2012 auf CHF 28'858 pro Vollzeitäquivalent gesenkt werden.
- Die im Berichtsjahr durchgeführte Studierendenbefragung zeigt, dass drei Viertel der Bachelor-Studierenden und über 80 % der Master-Studierenden ihre Ausbildung positiv beurteilen.
- Im Rahmen von Forschungs- und Dienstleistungsprojekten hat die FHNW über CHF 107 Mio. an Drittmitteln erwirtschaftet. Das entspricht einer Zunahme von CHF 4.5 Mio., resp. von über vier Prozent gegenüber dem Vorjahr.
- Die FHNW hat spezifische Ziele für den Bereich Chancengleichheit von Mitarbeitenden und Studierenden formuliert. Deren Erreichung wird regelmässig überprüft. Nicht erreicht sind die strategischen Zielsetzungen bezüglich des Frauenanteils in Führungspositionen. Bei den Studierenden ist das Geschlechterverhältnis ausgeglichen, wobei die Geschlechterverteilung je nach Hochschule sehr stark divergiert.
- Die FHNW konnte trotz der höheren Infrastrukturkosten infolge der Campus-Bauten den Selbstfinanzierungsgrad auf 50.1 % (50.5 % im Jahr 2012) halten und schloss das Jahr mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3.4 Mio. ab.
- Die Realisierung der Campus-Bauten in Olten und Brugg-Windisch ist abgeschlossen. Beide Standorte konnten planmässig bezogen werden. Auf dem Campus Dreispitz Basel schritten die Planungs- und Bauarbeiten planungsgemäss voran. Die Raumreservation an den bereits bezogenen neuen Standorten erfolgt systematisch und dynamisch. Damit sind die Voraussetzungen für eine verursachergerechte Infrastrukturkostenverrechnung geschaffen.

Für die Details wird auf die [Berichterstattung zum Leistungsauftrag](#) und den Jahresbericht verwiesen.

### 4. Kommissionsberatung

#### 4.1 Organisation

An der Kommissionssitzung vom 23. Juni 2014 haben 19 Mitglieder der IPK FHNW teilgenommen. Landrätin Sabrina Corvini-Mohn wurde durch Landrat Claudio Botti vertreten. Anwesend waren zudem:

- der Regierungsausschuss, bestehend aus den Regierungsräten Alex Hürzeler (AG), Urs Wüthrich-Pelloli (BL), Christoph Eymann (BS) und Remo Ankli (SO);
- die kantonalen Hochschulverantwortlichen Olivier Dinichert (AG), Jacqueline Weber (BL), Ariane Bürgin (BS) und Eugen Blümli (SO);
- die Präsidentin des Fachhochschulrates Ursula Renold;
- FHNW-Direktionspräsident Crispino Bergamaschi und Vizepräsident Raymond Weisskopf.

## **4.2 Ergänzungen der Regierungsräte und der FHNW zum Leistungsbericht**

Der Vorsitzende des Regierungsausschusses (RRA), Regierungsrat Alex Hürzeler erklärt, der RRA beurteile das Jahr 2013 als erfolgreich. Die meisten Vorgaben seien erfüllt worden. Die FHNW hatte erstmals mehr als 10'000 Studierende. Die Anzahl der Studierenden ist damit seit dem Gründungsjahr um 62 % gewachsen. Die FHNW ist heute die drittgrösste Fachhochschule der Schweiz.

Die FHNW konnte im Jahr 2013 ihr Eigenkapital weiter erhöhen, was ermögliche, dass ein Teil der Reserven für die Finanzierung der Leistungsauftragsperiode 2015-2017 eingesetzt werden könne, ohne die Risikofähigkeit der Fachhochschule zu unterminieren.

Ursula Renold verwies darauf, dass das Studierendenwachstum insbesondere in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Pädagogik erreicht worden sei.

Die durchschnittlichen Kosten konnten gesenkt werden. Gleichzeitig konnte die FHNW rund 7 Millionen mehr an Drittmitteln akquirieren, was zeigt, dass ein enger Kontakt zwischen der Wirtschaft und der Fachhochschule besteht. Diese Tatsache stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Schule.

## **4.3 Beratung**

Die IPK FHNW hat vom erfolgreichen Abschluss des Berichtsjahres 2013 Kenntnis genommen. Das Finanzergebnis wird mit Blick auf die erfolgreiche Akquisition von Drittmitteln und die deutliche Senkung der Durchschnittskosten pro Kopf als sehr gut beurteilt.

Kritisch diskutiert wurde, dass die Studierendenzahl an der Musikhochschule und an der Hochschule für Life Sciences reduziert wurde, gleichzeitig aber die Kosten pro Kopf gestiegen sind. Bezüglich der Musikhochschule wird von einer unterkritischen Grösse gesprochen, welche mit der Gesamtstudierendenzahl von 539 (Vollzeitäquivalent) erreicht wurde. Eine Studierendenbegrenzung, welche - gestützt auf Bundesvorgaben - durch den Regierungsratsausschuss verfügt wurde, hat zu dieser Situation geführt. Von Seiten der Fachhochschule wurde argumentiert, es reiche nicht, die Studierendenzahl zu reduzieren, um die Kosten senken zu können. Die Musikhochschule brauche eine bestimmte Grösse, um die gewünschten Durchschnittskosten erreichen zu können. Namentlich für die Ensembleausbildung braucht es eine gewisse Anzahl Studierender. Die Erhöhung der Kosten pro Kopf sei nicht das Resultat grosser Overheadkosten. Diese seien bereits sehr tief. Die Musikhochschule habe einen grossen Fixkostenblock, welcher sich nicht proportional mit der Studierendenzahl reduzieren lassen. Die Fachhochschule hat deshalb einen Wiedererwägungsantrag beim RRA gestellt und damit erreicht, dass die Zielgrösse nun bei 550 bis 580 Studierenden liegt. Mit dieser Grösse ist eine optimale Auslastung der Ausbildung möglich.

Erörtert wurde auch die Umsetzung des Pilotprojekts «Berufseinführung» für Lehrpersonen in den Trägerkantonen. Die Berufseinführung ist heute in den vier Kantonen unterschiedlich geregelt, wobei das Gelingen des Berufseinstiegs entscheidend ist für die Verweildauer der Lehrpersonen im Bildungssystem und die Qualität des Unterrichts. Die Pädagogische Hochschule wurde beauftragt, ein einheitliches Konzept zu erarbeiten. In den Kantonen Aargau und Solothurn wird das Konzept bereits teilweise umgesetzt. Entsprechende Leistungsvereinbarungen zwischen den beiden Kantonen und der Pädagogischen Hochschule bestehen. Im Kanton Basel-Stadt bestehe keine entsprechende Vereinbarung. Der Kanton Basel-Landschaft kaufe gewisse Leistungen im Bereich Weiterbildung bei der Pädagogischen Hochschule ein. Die übrigen Leistungen – u.a. Angebote in Bezug auf den Berufseinstieg – werden durch das kantonale Amt für Volksschulen in Kooperation mit der Fachstelle für Erwachsenenbildung angeboten. Damit könne die optimale Zusammenarbeit mit den Schulleitungen gewährleistet werden und der Bezug zur jeweiligen Schulrealität sei besser. Von Seiten der Kommission wurde kritisch angemerkt, dass die Begleitung der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger in allen vier Kantonen gleich gehandhabt werden sollte. Das Anliegen der Kommission wurde aufgenommen.

Beim Forschungsanteil hat die FHNW mit 23.6 % die Zielsetzung von 18 % deutlich übertroffen. Dies führte zu einigen skeptischen Bemerkungen und der Aussage seitens der IPK FHNW, dass die Lehre nicht vernachlässigt werden dürfe.

Insgesamt erachtet die IPK FHNW den Leistungsauftrag für das Jahr 2013 als erfüllt. Entsprechend empfiehlt die interkantonale Kommission den kantonalen Parlamenten den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags im Jahr 2013 zu genehmigen und den Jahresbericht 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

## **5. Anträge an die Parlamente der Trägerkantone**

Die IPK FHNW beantragt einstimmig mit 19:0 Stimmen, wie folgt zu beschliessen:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2013 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2013 wird genehmigt.

Zofingen / Basel 13. August 2014

Im Namen der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)

Manfred Dubach, Präsident

Martina Bernasconi, Vizepräsidentin

## **Grossratsbeschluss**

### **betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2013**

(vom .....)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 14.0718.01 vom 11. Juni 2014 sowie in den Bericht der Interparlamentarischen Kommission der FHNW Nr. 14.0718.02, beschliesst:

1. Die mit dem Jahresbericht 2013 der FHNW vorgelegte Jahresrechnung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2013 wird genehmigt.
3. Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.